

Rundschreiben

Vorstand
Landesverbände
Ausschuss Touristik



2015-07-21/AL

2015-87 Bayern beantragt Vertriebsverbot für Pauschalreisen auf „Kaffeefahrten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern hat einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, mit dem der Verbraucherschutz bei Kaffeefahrten (sog. Wanderlager) gestärkt werden soll. Der Antrag wird voraussichtlich im September in den Bundesrats-Ausschüssen verhandelt werden.

Neben dem Verkauf von Medizinprodukten und Finanzdienstleistungen soll auch der Vertrieb von **Pauschalreisen** auf diesen Wanderlagern untersagt werden.

Hinzu kommt, dass auch Personen sanktioniert werden sollen, die mit dem Veranstalter rechtswidriger Wanderlager arbeitsteilig zusammenwirken. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu wörtlich: „Auch kann eine Sanktion ... gegenüber **Busunternehmern**, die die Teilnehmer zu der Veranstaltung bringen, erfolgen.“

Wir haben die Möglichkeit, gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium eine Stellungnahme zu dem bayerischen Gesetzesantrag abzugeben und bitten hiermit unsere Landesverbände um ihre Einschätzung, ob und wie sich ein solches Vertriebsverbot auf ihre Mitgliedsunternehmen auswirken könnte.

Den Gesetzesantrag finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Omnibusunternehmer e.V.

Anja Ludwig
Leiterin Recht

Anlage